



Wilhermsdorf, 08. April 2025

---

## Geldsegen der in den Sternen steht

### SPD-Landtagsabgeordneter Scheuenstuhl fordert eindringlich die Zahlung der Altschulden des Freistaates bei den Kommunen

Wilhermsdorf – Harry Scheuenstuhl fordert ehrlichen Umgang der Bayerischen Staatsregierung bei Erlass von Förderbescheiden zugunsten der Mittelfränkischen Kommunen im Rahmen der Förderung für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen nach der RZWas. Auch bei den neuen Förderbescheiden, wie kürzlich von den Abgeordneten der Regierungsfraktion Hauber, Stieglitz und Schnotz bekanntgegeben, erhalten die Kommunen keinen Hinweis darauf, dass diese mit der Auszahlung der in Aussicht gestellten Förderung mehrere Jahre warten müssen. Zusätzlich sind Kommunen gezwungen, die in Aussicht gestellten Fördersummen mit teuren Darlehen zwischenzufinanzieren. Die hierfür zu zahlenden Zinsen sollen die Kommunen auf die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Wasser- und Abwassergebühren umlegen.

Der Staatsregierung fehlt die Antwort darauf, wie selbst die Schulden bei den Kommunen zum 31.05.2024 in Höhe von insgesamt 257.114.528 Euro zeitnah abfinanziert werden sollen. Allein für Mittelfranken sind Schulden des Freistaates in Höhe von 67.363.198 Euro offen, teilweise noch aus den Jahren 2021/2022.

Durch dieses Verhalten der Staatsregierung werden die finanziellen Spielräume der Kommunen mehr als erheblich eingeschränkt. Andere Pflichtaufgaben müssen hintenangestellt werden.

Die Abgeordneten der Regierungsfraktion haben in der Plenumssitzung am 27.03.2025 den Antrag der SPD-Landtagsfraktion auf Begleichung der Schulden des Freistaates bei den Kommunen abgelehnt. Begründet wurde dies letztendlich damit, dass die bayerischen Kommunen froh sein müssten, dass überhaupt eine Förderung in diesem Bereich erfolgt und die Zinsbelastungen für die Zwischenkredite der Kommunen von den Bürgern zu zahlen seien. Dies, obwohl sich der Freistaat verpflichtet hat, gleiche Lebensverhältnisse in ganz bei Bayern zu schaffen. In größeren Städten zahlen zum Beispiel ca. 1.000 Einwohner am Bau einer Abwasserleitung, wohingegen in ländlichen Gebieten für die gleiche Leitungslänge lediglich 100 Einwohner diese Kosten über Beiträge und Gebühren zahlen müssen. Allein aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund steht dem Freistaat nach Art. 13 e Finanzausgleichsgesetz ein Betrag von 165.000.000 zur Verfügung. Weitere 9 Mio. Euro kommen aus der Abwasserabgabe, welche die Kommunen überwiegend zu tragen haben, sofern in Gewässer eingeleitetes Abwasser bestimmte Grenzwerte überschreitet.

Scheuenstuhl macht nochmals deutlich, dass es sich bei den „Altverbindlichkeiten“ um Ansprüche der Kommunen für bereits abgeschlossene und gegenüber den Wasserwirtschaftsämtern schlussabgerechnete Forderungen handelt.

Für den Freistaat wäre es ein leichtes, so Scheuenstuhl abschließend, diese Schulden von 257.114.528 Euro noch im Jahr 2025 auszuführen. Statt diesen Betrag aus Rücklagen zu nehmen, wird die staatliche Rücklage voraussichtlich zunächst von geplanten 3.235 Milliarden Euro nun auf 4.270



## Pressemitteilung

des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl

Wilhermsdorf, 08. April 2025

---

Milliarden Euro anwachsen wird. Der Freistaat legt damit auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger Geld zurück, um damit zukünftige, teure Wahlversprechen zu finanzieren.

gez. Harry Scheuenstuhl, MdL